



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 17.12.09

Drucksachen-Nr.: V/99

Beschluss-Nr.: 68/05/09

Beschlussdatum: 17.12.09

Gegenstand: Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Neubrandenburg (Fortschreibung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	10.12.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	03.12.09	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 18.11.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 9 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfAIG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das in der Anlage vorliegende Abfallwirtschaftskonzept im Sinne der Fortschreibung des im Juni 1999 durch die Stadtvertretung beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes (Beschluss-Nr.: 1238/50/99) wird als Arbeitsgrundlage für die Abfallwirtschaft in der Stadt Neubrandenburg für die nächsten Jahre bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben auf der Grundlage des § 9 des AbfAIG M-V Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Stadt Neubrandenburg hat erstmals im Jahr 1999 ein AWK erstellt, welches durch die Stadtvertretung (Beschluss-Nr.: 1238/50/99) beschlossen wurde. Bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen sind bestehende AWK fortzuschreiben und durch die Stadtvertretung ebenfalls zu beschließen.

Als wesentliche Veränderung in der Abfallwirtschaft ist insbesondere die Beendigung der Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen auf Deponien zum 01.06.05 zu verzeichnen.

Im Kern haben die AWK bzw. ihre Fortschreibungen die Entsorgungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für mindestens zehn Jahre im Voraus nachzuweisen. Dabei hat das Konzept u. a. Folgendes zu enthalten:

1. Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden Abfälle
2. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung
3. Darstellung der Gebührenentwicklung und
4. Art der Abfallvorbehandlung

Das hier vorliegende Abfallwirtschaftskonzept (Fortschreibung) mit Stand September 2009 wurde in Koordinierung der OVVD GmbH durch das Ingenieurbüro Birkhahn + Nolte Ingenieurgesellschaft mbH und durch die Gesellschaft für Betriebs- und Umweltberatung mbH erarbeitet. Durch das Sachgebiet Abfallwirtschaft der Verwaltung erfolgte die erforderliche fachliche Zuarbeit.



Anlage1.pdf